

Es gilt das gesprochene Wort!

Chef der Staatskanzlei
Franz-Josef Lersch-Mense

bei der
Auftaktveranstaltung
zur Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung zur
„Zukunft des rheinischen Braunkohlereviere
– weiteres Verfahren zu Garzweiler II“

am 30. Oktober 2014
in Jülich

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,
Sehr geehrte Mitglieder des Braunkohlenausschusses und der Regionalräte Köln und
Düsseldorf,
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Walsken,
Sehr geehrte Mitglieder der Bürgerbeiräte,
Sehr geehrte Damen und Herren,*

Ich freue mich, Sie hier in Jülich begrüßen zu dürfen und mit Ihnen gemeinsam heute den Erarbeitungsprozess für die neue Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Braunkohlenreviers zu beginnen.

Wir haben zugesagt, nach der politischen Verständigung in der Koalition und im Kabinett den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen und sie zur Beteiligung einzuladen. Dazu ist diese Veranstaltung Auftakt und erster Schritt.

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nr. 1 in Deutschland. Darum ist es für uns und Deutschland insgesamt von großer Bedeutung, dass hier eine Energiepolitik gemacht wird, die sich durch Klarheit, Verantwortung und Verlässlichkeit auszeichnet.

Die Landesregierung hat zu Beginn dieses Jahres energiepolitisch wichtige Entscheidungen für die Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers getroffen:

- Wir stehen dazu, dass die Fortführung des Tagebaus Garzweiler II energiepolitisch notwendig ist.
- Wir schaffen Klarheit, indem wir eine neue Leitentscheidung für den Zeitraum nach 2030 treffen werden.
- Wir haben dabei das klare politische Ziel, auf die Umsiedlung des Ortsteils Erkelenz-Holzweiler sowie der Siedlungen Hauerhof und Gut Dackweiler verzichten zu können. Damit wird Verlässlichkeit geschaffen, für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veranstaltung heute wird der Startschuss gegeben. Wir erläutern Ihnen heute das Verfahren zur neuen Leitentscheidung. In den nächsten Monaten wird die inhaltliche Arbeit im Vordergrund stehen. Wir werden Sie dabei einbinden und beteiligen.

Unser Ziel ist es, nächstes Jahr die neue Leitentscheidung zu verabschieden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fortführung des Tagebaus Garzweiler II ist weiterhin erforderlich. Dieser Tagebau gewährleistet eine gesicherte und ausreichende Rohstoffversorgung von Braunkohlekraftwerken. Damit trägt er wesentlich zur Versorgungssicherheit bei, in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Derzeit leistet die Braunkohle mit einem Anteil von ca. 25,5 % einen erheblichen Beitrag zur Stromproduktion in Deutschland.

Auf die Braunkohlenverstromung kann auch bei einem gewollten und angestrebten, steigenden Anteil der Erneuerbaren Energien nicht verzichtet werden.

Weil die Fortführung des Tagebaus Garzweiler II energiewirtschaftlich notwendig ist, ist zugleich auch die Umsiedlung der Erkelenzer Ortschaften des 3. Umsiedlungsabschnitts (Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath) notwendig. Es werden also noch mal etwa 1.600 Menschen ihren angestammten Wohnort verlassen müssen. Dies ist ohne Frage ein schwerwiegender Eingriff in die persönliche Lebensplanung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, dem eine sorgfältige Abwägung und Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit vorausgegangen ist.

Dass der Braunkohlenabbau im Tagebau Garzweiler und der damit verbundene Eingriff in das Leben der Menschen rechtlich zulässig ist, hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 2014 bestätigt.

Für die Zeit bis ca. 2030 ist damit ein verlässlicher Rahmen gegeben: für die Stadt Erkelenz und die betroffenen Umsiedlerinnen und Umsiedler des 3. Umsiedlungsabschnittes. Dieser Rahmen ermöglicht der bergbautreibenden RWE Power AG über viele Jahre den Abbau von rund 100 Millionen Tonnen Rohbraunkohle pro Jahr in den drei Tagebauen Garzweiler, Inden und Hambach.

Wie Sie wissen, ist vor jeder Umsiedlungsentscheidung erneut die energiepolitische Notwendigkeit zu prüfen. Dieser Schritt steht jetzt für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Durchführung eines Umsiedlungsverfahrens für Holzweiler an.

Energiepolitisch geht es dabei um die Zeit nach 2030. Die Menschen wollen aber und brauchen jetzt schon Sicherheit für ihre Zukunftsplanung.

Seit der letzten Leitentscheidung einer Landesregierung zur Braunkohle im Jahr 1991 haben sich die Rahmenbedingungen in der europäischen und deutschen Energiewirklichkeit verändert.

Diese gewollten Veränderungen haben bereits begonnen – ich nenne nur die Stichwörter Liberalisierung der Energiemärkte, Energiewende und der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien. In Europa, in Deutschland und in unserem Bundesland zudem ambitionierte Klimaschutzziele zur CO₂-Reduktion.

Es ist also eine offensichtliche Notwendigkeit, diese Veränderungen im Rahmen einer neuen Leitentscheidung zu würdigen. Es geht auch darum, das Rheinische Braunkohlenrevier in seiner wirtschaftlichen Bedeutung zu würdigen und ihm eine klare Perspektive auch für den Zeitraum nach 2030 zu bieten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie darum heute nochmals ausdrücklich ein, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

Ziel der neuen Leitentscheidung ist es insbesondere, den Menschen in Holzweiler und in Dackweiler sowie auf dem Hauerhof eine Umsiedlung zu ersparen und ihnen Klarheit und Planungssicherheit für die Zukunft zu verschaffen. Denn in die Lebensplanung und die Grundrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger dürfen und wollen wir nur soweit eingreifen, wie dies nach sorgfältiger Prüfung aller Fakten energiepolitisch notwendig ist.

Bei der Erarbeitung der Leitentscheidung werden die Belange dieser Bürgerinnen und Bürger besonders zu berücksichtigen sein. Mit der Leitentscheidung werden daher Rahmenbedingungen zu entwickeln sein, die den Bewohnerinnen und Bewohnern von Holzweiler, dem Hauerhof und Dackweiler eine positive Entwicklungsperspektive in ihrer Heimat ermöglichen.

Wie Sie wissen, sieht der geltende Braunkohlenplan Garzweiler II die Umsiedlung der Ortschaft Erkelenz-Holzweiler, dem Hauerhof sowie Gut Dackweiler vor. Mit den Vorbereitungen für diese Umsiedlungen hätte formal in 2015 – in der reinen Abwicklung von Planungen aus den 1990iger Jahren – begonnen werden sollen. Die Landesregierung

hat nun ein klares politisches Signal gesetzt und als Ziel formuliert: Den 1.400 Einwohnerinnen und Einwohnern von Holzweiler soll eine Umsiedlung erspart bleiben. Faktisch geht es dann um eine Verkleinerung der Abbaufäche, die nach unserer Überzeugung auch energiepolitisch und energiewirtschaftlich begründet werden kann.

Bei Garzweiler II geht es um eine räumliche Begrenzung der Abbaufäche. Es geht nicht um eine zeitliche Begrenzung. Die kann es auch nicht geben, denn es hängt von vielen Faktoren ab, in welchen jährlichen Mengen die Braunkohle künftig in einem verkleinerten Gebiet abgebaut werden wird. Daraus ergibt sich das Tempo des Fortschritts des Bergbaus auf der genehmigten Abbaufäche.

Wenn auf das letzte Umsiedlungsverfahren in Garzweiler II verzichtet wird, dann ist damit keine Gefahr für die sichere Versorgung mit Braunkohle verbunden. Denn auch ein kleineres Abbaufeld Garzweiler II wird in Verbindung mit den Tagebauen Hambach und Inden ausreichen, um den Kohlebedarf im Revier über Jahrzehnte zu decken!

Bei einer Verkleinerung des Abbaugebietes wird logischerweise auf die Nutzung eines Teils des vorhandenen Rohstoffvorrats verzichtet. Die verbleibenden förderbaren Braunkohlenmengen reichen dabei aus, auch einen erneuerten Kraftwerkspark mit dann verringerten, spezifischen, aber auch absoluten CO₂-Emissionen zu versorgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

NRW kann weder Klimaschutz noch Energiewende im Alleingang erreichen. Klar ist: wir brauchen hierfür einen bundespolitischen Rahmen, der über den Rahmen der Leitentscheidung hinausgeht.

Auf Bundes- und Landesebene wollen wir Dreierlei erreichen: Engagierten Klimaschutz, Versorgungssicherheit und verträgliche Strompreise. Deshalb bringt sich NRW z. B. aktiv in die Debatte um die Zukunft des EEG, den Netzausbau und das Strommarktdesign ein.

Der mit einer neuen Leitentscheidung eingeschlagene Weg ist mit dieser Zielsetzung kompatibel.

Mit den Abbaumengen der drei Rheinischen Tagebaue insgesamt kann RWE weiter fest und langfristig planen. Die Fördermengen und die gesicherten Lagerstätten sind groß genug, um die Kraftwerke in den kommenden Jahrzehnten zu versorgen.

Die Braunkohle hat im Gebiet zwischen Aachen, Düsseldorf, Köln und Bonn – und damit für Nordrhein-Westfalen insgesamt – eine wichtige Rolle für Wirtschaft und Beschäftigung. Heute steht sie unmittelbar für rund 11.000 Arbeitsplätze. Es ist eine große Aufgabe, den notwendigen Strukturwandel in den nächsten Jahrzehnten gemeinsam zu gestalten. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen können. Denn wir haben in der Region insgesamt mehr als 600.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Und wir haben dort starke Branchen. Ich denke hier besonders an Chemieindustrie und Biotechnologie, an Handel und Logistik, aber auch an den Maschinenbau.

Vor allem haben wir in NRW eine jahrzehntelange Erfahrung, wie Strukturwandel gestaltet wird. Wir wollen und können auch im Rheinischen Revier einen Strukturwandel ohne soziale und ökonomische Brüche schaffen.

Das ist unser Ziel einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Darum hat die Landesregierung ihre Initiative „Innovationsregion Rheinisches Revier“ gestartet, so wie wir es schon im Koalitionsvertrag 2010 vereinbart hatten. Sie soll die unterschiedlichen Akteure aus Wissenschaft und Technologieentwicklung mit Unternehmen und Gewerkschaften zusammenbringen. Sie soll in der Region mögliche Entwicklungsperspektiven anhand konkreter Projekte deutlich machen.

Ich begrüße sehr, dass die wesentlichen Akteure der Innovationsregion – vor allem die Kreise, die Kammern und auch RWE – gemeinsam die IRR GmbH Anfang März als Projektentwicklungsgesellschaft gegründet haben oder sie maßgeblich unterstützen. Auch das Land wird sich in der Region engagieren, und es ist in den Gremien der GmbH hochrangig vertreten.

Die Leitentscheidung wird den Rahmen bilden, in dem sich die nachfolgenden Planungsverfahren bewegen sollen. Denn, weitergehende Einzelfragen werden erst nach der Leitentscheidung in einem Braunkohlenplanverfahren (bei dem dafür zuständigen Braunkohlenausschuss in Köln sowie in den nachgelagerten bergrechtlichen Verfahren) zu klären sein.

Ich weiß, dass es schwer ist zu verstehen, warum dafür so viel Zeit benötigt wird. Aber diese Verfahren sind hochkomplex und werden daher mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um hier die erforderliche Rechtssicherheit erlangen zu können, möchte ich Sie hierfür um Ihre Geduld bitten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin sicher: Die Landesregierung wird hier eine ausgewogene Entscheidung treffen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Revier, die Beschäftigten im Bergbau und die Wirtschaft nicht im Unklaren über die Zukunft, über ihre persönlichen Perspektiven lassen.

Der Landesregierung war und ist es wichtig, für den Braunkohlenabbau in Nordrhein-Westfalen die Perspektive über 2030 hinaus jetzt zu sichern, gleichzeitig aber auch die Herausforderung für Morgen anzunehmen, dem Revier und der Braunkohlenindustrie eine echte und nachhaltige Perspektive für die Zeit danach zu geben.

Lassen Sie mich abschließend sagen:

Wir wollen mit der neuen Leitentscheidung die wesentlichen Elemente in ein ausgeglichenes Verhältnis bringen:

- Lebenssicherheit für tausende Menschen im Braunkohlenrevier.
- Investitionssicherheit für Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Sichere und bezahlbare Energie für Nordrhein-Westfalen und Deutschland mit dem subventionsfreien und heimischen Energieträger Braunkohle.
- Luftreinheit durch eine Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen.
- Flexibilität, um auf sich wandelnde Rahmenbedingungen durch die Energiewende und weiteren technologischen Fortschritt zu reagieren.

Daher bitte ich Sie, sich aktiv und konstruktiv in den Erarbeitungsprozess für die neue Leitentscheidung einzubringen. Der Prozess hat begonnen - Ich wünsche ihm einen erfolgreichen Verlauf!